

Bekanntmachung **des Amtes Boostedt-Rickling**

STEIGENDE ENERGIEPREISE – HÄRTEFALLFONDS FÜR VEREINE UND VERBÄNDE IM BEREICH SPORT

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfe bei wirtschaftlicher Notlage von Sportvereinen und Sportverbänden aufgrund der steigenden Energiepreise“ (Härtefallfonds Energie Sport) vom 15. Dezember 2022 hat die Landesregierung eine der am 6. September angekündigten Entlastungsmaßnahmen des Landes umgesetzt.

Für den Energie-Härtefallfonds für Vereine und Verbände im Bereich Sport stehen insgesamt 9 Mio. € zur Verfügung.

Zweck der Förderung ist es, die im Zusammenhang mit der Energiepreiserhöhung entstandenen wirtschaftlichen Notlagen der Vereine und Verbände abzumildern. Voraussetzung für die Gewährung von Härtefallhilfen ist daher eine durch die Energiepreiserhöhung entstandene wirtschaftliche Notlage (Liquiditätsengpass) im Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. April 2023. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportvereine und –verbände. Anträge können vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Juli 2023 gestellt werden.

Weiterführende Informationen und eine als Word-Datei ausfüllbare Version des Berechnungsbogens (Anlage 3) sind zu finden unter folgendem Link:

www.schleswig-holstein.de/haertefall-sport

Die Anträge sind direkt an das Innenministerium zu richten.

Gerne senden wir Ihnen die unter info@amt-boostedt-rickling.de angeforderten Anträge per Mail zu.

Boostedt, den 31.01.2023

Amt Boostedt-Rickling
-Der Amtsvorsteher-

